4756/AB vom 03.07.2015 zu 4929/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die Präsidentin des Nationalrats Doris BURES Parlament 1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0062-I/4/2015

Wien, am 3. Juli 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kollegin und Kollegen haben am 5. Mai 2015 unter der **Nr. 4929/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht zur Wirkungsorientierung 2013 zur UG 05 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- ➢ In Bezug auf die UG 05 Volksanwaltschaft und das zugehörige Wirkungsziel 5.1 "Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmissständen" und die zugehörige Kennzahl "Genderbezogene Darstellung in Berichten" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zur Gänze erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:
 - a. Warum ist die Kennzahl "Genderbezogene Darstellung zur Verwaltungskontrolle in den jährlichen Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper" ausreichend, um das Wirkungsziel zu erfüllen?
 - b. Welche alternativen Kennzahlen könnten in diesem Zusammenhang erwogen werden, um in noch höherem Maß zu einer Erhöhung des Informationsstandes über die geschlechterbezogenen Besonderheiten bei Verwaltungsmissständen beizutragen?
 - c. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
- ➤ In Bezug auf die UG 05 Volksanwaltschaft und das zugehörige Wirkungsziel 5.2 "Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich" und die zugehörige Kennzahl "Anzahl der IOI Mitglieder" wurde festgestellt,

dass dieses Ziel überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:

- a. Warum ist die Kennzahl "Anzahl der IOI Mitglieder" ausreichend, um das Wirkungsziel zu erfüllen?
- b. Welche alternativen Kennzahlen könnten in diesem Zusammenhang erwogen werden, um in einem noch höheren Maß zur Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich beizutragen?
- c. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?

 i. Wenn ia. inwiefern?
- In Bezug auf die UG 05 Volksanwaltschaft und das zugehörige Wirkungsziel 5.3 "Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus" und die zugehörige Kennzahl "Leistungsprozesse" wurde festgestellt, dass dieses Ziel nur überwiegend erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:
 - a. Da das Ziel nur überwiegend erreicht wurde und das in den Erläuterungen zur Kennzahl "Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren)" damit begründet wird, dass eine qualitativ hochwertige und umfassende Prüfung mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nimmt: welche Anpassungen (Personal, Sachaufwand) sollen daher vorgenommen werden, sowohl im personellen als auch im finanziellen Bereich?
 - b. Der Zielzustand 2013 (700) konnte nicht eingehalten werden (Istzustand 2013:530); wieso werden keine Maßnahmen vorgesehen, die die Erreichung eines ambitioniert angesetzten Zielstandes (vgl. eben 2013:700) unterstützen? Wieso wird stattdessen der Zielzustand 2014 mit nur 500 angesetzt?
 - c. In der Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels findet sich die Erklärung, dass der Ansatz nicht die Erhöhung der Anzahl der Leistungsprozesse sein soll, sondern die Erhöhung der Qualität könnte man mit entsprechender Mittelausstattung nicht beides forcieren? Wieso wird die Kennzahl "Leistungsprozesse" zur besseren Erreichung des Wirkungsziels nicht durch entsprechende Maßnahmen nicht in diese Richtung ausgeweitet?
 - d. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?
- In Bezug auf die UG 05 Volksanwaltschaft und das zugehörige Wirkungsziel 5.4 "Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs in die Volksanwaltschaft" und die zugehörigen Kennzahlen "Kontakte", "Sprechtage" sowie "Prüfverfahren" wurde festgestellt, dass dieses Ziel zum Teil überwiegend, zum Teil zur Gänze und zum Teil überplanmäßig erreicht wurde. Aus der Auswahl der Kennzahlen sowie aus den gesetzten Maßnahmen leiten sich folgende Fragen ab:
 - a. In Bezug auf die Maßnahme "Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst" wurde als Berechnungsmethode "Anzahl der Kontakte, Sprechtage und eingeleitete Prüfverfahren" gewählt. Welche alternativen Berechnungsmethoden könnten hier angedacht werden, um eine qualitativ hochwertigere Evaluierung zu ermöglichen?
 - b. Ist eine Überarbeitung dieses Wirkungsziels, insbesondere auch eine Erweiterung der Kennzahlen, Indikatoren und Maßnahmen, angedacht?
 - i. Wenn ja, inwiefern?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereichs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	YPPDR6Qvec5Ql2zY9NoD6pMpdH5npEbHpdv2GRZ1K5l/gGtjgwKoXBqKCJnIOZII57j 1ksfi21Q1YXux7RNyq4LvGiwD/pyUtzVw4vsXeMNfRvGbtW6VuEx9DuynVXYhvRSZ2y 6LQW1GEWfCWBtoCyHHBy/x/weL3YEDRKcUFW9tRWjdqyhXd+nqyLHh2ToCwGdrP9Ypu H3ARjB1GYgfAKHysnmO4eQbWeHLBV5gxl1CPM04pRlbfCqbkut0ief0ZjaTSyKfyMlx kHmBXKxTb1aY+xnRqXEtLOMETat+vcPwj+2eBxmVBzGjjo/UUmBOfOpWT1im5XSgN1k uDycfMw==	
BLIK ÖSTERA	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
BUNDESKANZLERAMT	Datum/Zeit	2015-07-03T14:52:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
AMTSSIGNATUR	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	